

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Stadt Elmshorn

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB für den Bebauungs- plan Nr. 118 (Hafenspange) der Stadt Elmshorn

Die 4. Änderung des FNP 2010 wurde im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 betrieben.

1. Vorbemerkung

Die zusammenfassende Erklärung stellt eine Übersicht der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplanverfahren dar. Detaillierte Ausführungen sind der Begründung zum Bebauungsplan und dem Umweltbericht zu entnehmen.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Basierend auf den Darstellungen im FNP sind wegen der Altlastensituation insbesondere bei der Trassenführung im nördlichen Bereich der Hafenspange gutachterliche Prüfungen vorgenommen worden. Aufgrund der Ergebnisse ist für Teilbereiche der Baumaßnahme eine fachgerechte Entsorgung belasteten Bodenmaterials erforderlich.

Baumaßnahmen im Bereich der Krückau weisen im Hinblick auf die Wechselwirkungen zwischen Wasserhaushalt, Boden, Vegetation und Fauna besondere Empfindlichkeiten auf. Durch die Festsetzung öffentlicher Grünflächen und Maßnahmen zum Erhalt und zur Anpflanzung von Gehölzflächen und Einzelbäumen sind Minimierungen der Belastung sichergestellt worden. Zu beseitigende Waldflächen werden im Umfang von 1,7 ha außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes kompensiert.

Mittels einer lärmtechnischen Untersuchung wurde festgestellt, dass mit der Baumaßnahme insbesondere im nördlichen Bereich die maßgeblichen Immissionsrichtwerte am Tag und in der Nacht überschritten werden. Zum Ausgleich der Belastung werden im Bereich der betroffenen Gebäude an der Westerstraße aktive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen des passiven Schallschutzes vorgesehen.

3. Berücksichtigung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergaben keine nennenswerten Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten Planentwürfen.

Die Behördenbeteiligung ergab, dass hinsichtlich der Altlastensanierung das geplante Sanierungskonzept mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg erörtert wird. Hinsichtlich der in Aussicht genommenen Ausgleichsfläche werden Eignung und Pflegekonzept rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

In die Begründung zum B 118 wurden die Hinweise zu den Bundeswasserstraßen sowie auf das Einholen der notwendigen Genehmigungen aufgenommen.

4. Aufstellung des Bebauungsplanes nach Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ ermöglicht die Optimierung innerstädtischer Verkehrssituationen. Wesentlicher Gesichtspunkt ist dabei insbesondere die hohe (Durchgangs-)Verkehrsbelastung. Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) hat den Bau der Hafenspange neben anderen Maßnahmen im Innenstadtbereich als die zentrale verkehrliche Maßnahme herausgestellt. Mit der Aufstellung des B 118 wird die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung dieses Straßenbauprojektes geschaffen. Dadurch wird es zu einer erheblichen städtebaulichen Aufwertung des gesamten Innenstadtbereiches kommen.

Hohnsbehn

Authentizitätsnachweis/Übereinstimmungsvermerk

Hartwig